

Stadt Riedstadt EINGANG	
05 Mai 2011	
Sachbearbeiter:	



Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

Magistrat
der Stadt Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

Unser Zeichen: V 53.2-3.1-R 21.1.2-K 1-(98)
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 29. März 2011
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Brigitte Augustin
Zimmernummer: 3.010
Telefon/ Fax: 06151-12 5742/12-6381
E-Mail: brigitte.augustin@rpda.hessen.de
Datum: 3. Mai 2011

Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsau"; Gewährung einer Befreiung zur Stechmückenbekämpfung

Ihr Schreiben vom 29. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zettel,

ich bestätige den Eingang Ihres o. a. Schreibens, mit dem Sie entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt vom 17. Februar 2011 eine Abschaffung der Tabuzonenregelung bei der Schnakenbekämpfung im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsau" herbeiführen möchten.

Ihren Wunsch nach Zulassung einer Stechmückenbekämpfung innerhalb der Tabuzone des Naturschutzgebietes "Kühkopf-Knoblochsau" zur Verbesserung der Lebensqualität der Bürger Ihrer Stadt kann ich nachvollziehen, zumal es im Spätsommer letzten Jahres tatsächlich eine außergewöhnliche Häufung von schnell aufeinander folgenden Hochwasserspitzen gegeben hat, auf die ein erhöhtes Schnakenaufkommen zurückzuführen war.

Auch in der Vergangenheit hat es bereits solche Häufungen von Hochwasserspitzen gegeben, die jedoch in der Gesamtbetrachtung noch immer Ausnahmesituationen darstellen, selbst wenn diese gleichwohl mit einer Beeinträchtigung für die Bevölkerung in der näheren Umgebung einhergehen können.

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhof
64283 Darmstadt

Internet:
www.rpda.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Trotz der zeitweisen Beeinträchtigungen bin ich gehalten auch den naturschutzfachlichen Aspekt, vor allem im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Naturschutzgebietes "Kühkopf-Knoblochsau", angemessen zu würdigen.

Das Gebiet stellt mit einer Größe von fast 2.400 ha das größte Naturschutzgebiet in Hessen dar und zählt auf Grund seiner Lage im natürlichen Überflutungsbereich des Rheins zu den bedeutendsten Auenschutzgebieten entlang des Rheinstroms und in Europa. Im Jahr 1983 erhielt es zudem das Prädikat „Europareservat“ durch die deutsche Sektion des internationalen Rates für Vogelschutz.

Des Weiteren stellt es gleichzeitig ein Vogelschutzgebiet im Sinne der Richtlinie 2009/147 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) und zusätzlich ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne der Richtlinie 92/43 des Rates der Europäischen Union zur Erhaltung der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) dar und unterliegt damit als Natura 2000-Gebiet einem zusätzlichen Schutzstatus, der keine Verschlechterung in diesem Gebiet zulässt.

Der aktuell vorliegenden Genehmigung zur Bekämpfung der Stechmückenplage im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsau" ging ein schwieriger und langwieriger Abstimmungsprozess voraus. Er war gekennzeichnet durch

- die Gründung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hessischen Naturschutzverwaltung, der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e.V. (KABS) und der hessischen Naturschutzvereinigungen,
- langjährige wissenschaftliche Begleituntersuchungen und deren Auswertungen,
- zahlreiche Abstimmungsbesprache mit allen Beteiligten und
- jahrelang befristet erteilte Genehmigungen.

Vor diesem Hintergrund wird vielleicht nachvollziehbar, dass mit der nun vorliegenden unbefristeten Genehmigung bereits ein Kompromiss erzielt wurde, der sowohl die Lebensqualität der umliegenden Bevölkerung als auch die außergewöhnlich schützenswerten Naturgüter dieses Gebietes weitestgehend berücksichtigt.

So war bei der Festlegung der Tabuzone sowohl deren siedlungsferne Lage, als auch naturschutzfachliche Gründe, wie der Schutz von brütenden Großvögeln, wie Schwarzmilan, Uhu und Reiher, sowie die erwünschte Unberührtheit von aquatischen Lebensgemeinschaften, ausschlaggebend. Die Tabuzone umfasst die ökologisch besonders empfindlichen Kernzonen des Naturschutzgebietes, die vor jeglichem Stoffeintrag zu bewahren sind. Eine Aufhebung der Tabuzone würde gleichzeitig die Aufgabe des letzten Naturreservates bedeuten, das von menschlichen Beeinflussungen gänzlich unberührt ist.

Auch stand von Anfang an fest, dass die Bekämpfungsmethoden zur Reduzierung eines Massenaufkommens nicht zu einer dauerhaften massiven Absenkung der üblichen Populationsstärke der Stechmücken oder gar zu deren generellen Ausrottung,

sondern höchsten zu einer Abflachung von Populationsspitzen bei Massenvermehrungen, wie sie bei bestimmten Witterungsbedingungen auftreten können, führen dürfen.

Die anerkannten Naturschutzvereinigungen, deren Vertreter teilweise selbst im betroffenen Gebiet leben, haben auf meine Anfrage zu einer möglichen Lockerung der Tabuzonenregelung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Änderung der Genehmigung zur Stechmückenbekämpfung in dem gewünschten Umfang nicht mitgetragen werde. In einem Gebiet dieser Größenordnung und Bedeutsamkeit müsse es weiterhin möglich sein, Reservate ohne menschliche Beeinflussung zu bewahren.

Ich schließe mich dieser Haltung an und bitte zu bedenken, dass selbst durch eine Aufhebung oder Reduzierung der Tabuzone vermutlich keine vollständige Abhilfe der Schnakenplage zu erreichen wäre. Zudem ist es bislang nicht erwiesen, dass die Schnakenplage in diesen Zeiten zahlreicher Hochwasserspitzen allein auf die Tabuzone zurückzuführen ist. Vielmehr werden durch extrem hohe Niederschläge immer größere Flächen, auch außerhalb des Naturschutzgebietes, über längere Zeiträume geflutet, die in der für die Schnakenbekämpfung relevanten Zeit immer mehr Bekämpfungseinsätze in kurzen Abständen erfordern.

Auch wird nach wie vor davon ausgegangen, dass sich in den Bereichen Krönkesarm und Aquarium, die aufgrund ihrer Lage auf Mittelwasserniveau fast ganzjährig mit Wasser bespannt sind, eine permanente Fressfeindfauna etabliert hat, die ein Massenaufkommen an Schnaken möglicherweise sogar verhindert. Zudem handelt es sich hier um das Laichgebiet bzw. die Kinderstube zahlreicher mittlerweile gefährdeter Fischarten.

Bei der Schnakenplage im Spätsommer letzten Jahres ist - auch nach Auffassung der anerkannten Naturschutzvereinigungen - von einem seltenen Ereignis auszugehen, vor dessen Hintergrund zunächst kein Anlass besteht, die Tabuzonenregelung auch nur teilweise zu ändern. Dies bestätigt auch die Aussage der KABS, wonach in Jahren ohne bzw. mit wenigen Hochwasserspitzen eine erfolgreiche Stechmückenbekämpfung trotz Beibehaltung der Tabuzone im Naturschutzgebiet "Kühkopf-Knoblochsaue" möglich war.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, dass ich Ihrer Forderung zur Aufhebung, bzw. Reduzierung der Tabuzone im Interesse des Naturschutzes derzeit nicht folgen kann. Die Entwicklung der Hochwassersituation wird von meiner Behörde aber weiterhin beobachtet, so dass im Fall einer grundlegenden Änderung der Ausgangslage gegebenenfalls eine erneute Prüfung Ihres Anliegens erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Augustin